



# Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 243. Mittwoch den 16. October 1833.

Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz für den kommenden Winter.

Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, welche uns zeitlich in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt, neben der monatlichen Selbunterstützung, welche ihnen aus der Armenkassa gereicht wird, alljährlich noch mit etwas Holz für den Winter versorgen zu können, haben wir die fähliche gewöhnliche Sammlung von milden Beiträgen zu diesem Zwecke, durch die Herrn Bezirksvorsteher und Armenräthe wiederum veranlaßt.

Indem wir solches hierdurch öffentlich anzeigen, ersuchen wir alle hiesige wohlgesinnte Bürger und Einwohner ergebenst und angelegentlichst, durch milde, ihren Vermögens- Umständen angemessene Gaben, zur Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung für den bevorstehenden Winter, wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen. Dreslau den 10. October 1833.

Die Armen - Direction.

## P r e u ß e n.

Berlin, vom 14. October. — Se. Majestät der König haben den Kammerherrn und Legationsrath von Arnim zu Allerhöchstem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Se. Majestät dem Könige der Belgier zu ernennen geruht.

## D e u t s c h l a n d.

München, vom 7. October. — Mit dem gestrigen Tage begann unser Central-Landwirthschafts- oder October-Fest; an 60,000 Menschen bedeckten die Theresien-Wiese, und die sich von Sendling bis München erstreckende Hügelkette. Aus allen Gegenden Baierns waren Leute zu diesem Feste herbeigeströmt, welches, dem freudigen Ereignisse der Vermählung unseres Königs sein Entsehen verdankend, und nun schon seit 23 Jahren fortbestehend, unverkennbar einen wohlthätigen Einfluß auf die Landwirthschaft und Industrie im ganzen Vaterlande ausübt, und durch die Theilnahme aller Baiern zu einem echten National-Feste gestempelt wird. Se. Majestät der König erschienen um zwei Uhr auf der Wiese, begleitet von einer Abtheilung der Bürger-Kavallerie; im Wagen des Königs saß Sein Durchl. Bruder, Se. Königl. Hoheit Prinz Karl; in zwei andern Wagen folgten Prinz Luitpold und die drei

jüngern Prinzessinnen. Mit freudigem Jubel begrüßte den Monarchen die zahllose Volksmenge. Das größte Wohlgefallen äußerte der König über die industriellen Erzeugnisse, und richtete auch an die Landleute, denen Se. Majestät selbst die Belohnungen für das zur Ausstellung gebrachte preiswürdige Vieh überreichte, herzliche Worte des Beifalls und der Aufmunterung. Um 5 Uhr verließ der König die Wiese, und wurde auch Abends im Theater bei der Aufführung der Oper „Tell“ mit einstimmigem Vivat empfangen. Kein Unglück trübte die Feier dieses schönen Tages. Bei dem Pferderennen ereignete sich der Zufall, daß ein Englisches Pferd, welches ein kleiner, blondhaariger Junge ritt, beim vierten und letzten Antritt um die 20 Minuten lange Bahu stürzte, und so des ersten Preises, den es erhalten hätte, verlustig wurde.

Se. Majestät der König ist heute früh um 6 Uhr wieder nach Berchtesgaden abgereist.

Der Königl. Baiersche Gesandte, Freiherr v. Cetto, ist von London hier eingetroffen.

Das Frankfurter Journal schreibt aus München vom 5ten October: „Daß den Zusammenkünften der einzelnen Monarchen ein allgemeiner Kongreß im December zu Schönbrunn bei Wien folgen

werde, ist, wie wir aus guter Quelle versichern können, eine angemachte Sache. Unbestimmt ist es noch, ob die Deutschen Fürsten und Monarchen selbst, oder nur ihre Bevollmächtigten und Minister zusammentreten werden.

Weimar, vom 9. October. — Sr. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm Höchstseiner Gemahlin sind am 6ten d. Mts. hier eingetroffen. Die Frau Großherzogin, Kaiserl. Hoh., war der geliebten Tochter und ihrem Gemahl bis zum neuen Gasthof von Eußenborn entgegengefahren.

Der Schwäbische Merkur berichtet aus dem Großherzogthum Hessen vom 3. October: „Unsere Münzstätte zu Darmstadt ist dermalen sehr beschäftigt; es werden daselbst Spanische Piaster in Großherzoglich Hessische Kronenthaler bis zum Betrag von 250,000 Stück, für Rechnung des Banquerhauses Rothschild, umgeprägt.“

Hannover, vom 9. October. — Die heute ausgegebene Nummer unserer Gesetz-Sammlung enthält das Grundgesetz des Königreichs Hannover, so wie das nachstehende Publications-Patent desselben:

„Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland etc., auch König von Hannover, Herzog von Braunschweig und Lüneburg etc.“

„Da durch die Auflösung der vormaligen Deutschen Reichs-Verfassung, durch die Errichtung eines Deutschen Bundes und durch die Vereinigung aller, sowohl Älteren als neu erworbenen Deutschen Besitzungen Unserer Königl. Hauses zu einem unabhängigen Königreiche, in der Verfassung desselben mehrfache wichtige Veränderungen hervorgebracht worden sind, andere Theile der Verfassung aber einer neuen Befestigung oder nähern Bestimmung bedürfen, so haben Wir auf den Antrag Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung beschlossen, die inneren Verhältnisse Unserer Königl. Häuser Hannover durch die Erlassung eines neuen Staats-Grundgesetzes genauer festzustellen, und deshalb in der an Unsere getreue allgemeine Stände-Versammlung erlassenen Declaration vom 11. Mai 1832 die Grundsätze zu demselben vorgeschrieben. Nachdem Uns nunmehr die Resultate der danach stattgehabten ausführlichen Berathung Unserer getreuen Stände über das Grundgesetz vorgelegt sind, und Wir dann deren Anträge in allen der Zustimmung derselben bedürftigen Punkten zu befähigten Uns bewegen gefunden haben, solche auch übrigen zum größten Theile den von Uns ertheilten Vorschriften entsprechen, und nur in einigen wenigen Punkten zur Sicherstellung Unserer landesherrlichen Rechte und zum Besten Unserer getreuen Unterthanen von Uns einer Abänderung bedürftig gefunden sind; so sehen Wir Uns veranlaßt, in Beziehung auf

die deshalb notwendig gefundenen Veränderungen des aus den Berathungen Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung hervorgegangenen Grundgesetzes Entwurfes, so weit sie nicht bloß Berichtigungen der Wortfassung betreffen, Folgendes zu erklären.“ 1) So sehr Wir auch durch Unsere Erklärung vom 11. Mai 1832 die Aufrichtigkeit des Wunsches bethätigt haben, die für die Wohlfahrt Unseres Königreichs von Uns für angemessen erachtete Vereinigung Unserer landesherrlichen Kassen und der Landeskasse zu erleichtern, so ist es Uns gleichwohl nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse nicht ausführbar erschienen, den von Uns festgesetzten, auf den notwendigsten Bedarf bereits beschränkten Betrag der Kron-Dotation noch weiter herabzusetzen, und dem dieserhalb gemachten Antrage Unserer getreuen Stände Folge zu geben. Dagegen haben Wir, um das Land gegen Ansprüche zu sichern, welche in Zukunft gemacht werden könnten, wenn, in dem Falle des Ueberganges des Landes an die jetzige Herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelische Linie, den Erben Unseres jetzigen Königlichen Hauses eine Entschädigung von dem Thronfolger in Gemäßheit der früheren Haus-Verträge geleistet werden müßte, Uns bewegen gefunden, diese eventuelle Entschädigung auf Unsere Schatzkassa zu übernehmen, und die in dieser Beziehung in den Entwurf aufgenommene Bestimmung in dem jetzigen Staats-Grundgesetz weggelassen. 2) Der Antrag Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung, daß ein Regent, wenn er aus einem fremden Deutschen Fürstenhause erwählt werden müßte, mindestens sein fünf und zwanzigstes Jahr zurückgelegt haben solle, findet Unsere volle Genehmigung, weshalb Wir diesen Grundsatz auch für den Fall der Wahl des Regenten durch die allgemeine Stände-Versammlung vorzuschreiben für angemessen gefunden haben. Dagegen haben Wir Uns nicht bewegen finden können, die Bestimmung, nach welcher der Regent den ihn obliegenden Eid im versammelten Ministerium abzuleisten hat, abzuändern; und wenn gleich Wir geneigt sind, den Regenten in seinen Befugnissen nicht so weit zu beschränken, daß er in der Einrichtung der allgemeinen Stände-Versammlung eine Aenderung überall nicht vernehmen, noch gestatten dürfte, so müssen Wir doch für notwendig halten, eine Aenderung des Grund-Systems der allgemeinen Stände-Versammlung durch einen Regenten gänzlich zu untersagen. 3) Wir verkennen überall nicht, daß die vielfach, insbesondere auch durch die Ablösbarkeit der zutheilbaren Rechte, veränderten Verhältnisse in mehrfacher Beziehung auf das Lehnwesen zurückwirken, und sind um so mehr geneigt, den hierunter bezüglichen Wünschen Uns willfährig zu beweisen, als Wir die Opfer nicht übersehen, welche die Besitzer von Lehn Gütern durch Aufhebung oder Modification bestehender Vorrechte der öffentlichen Wohlfahrt und dem Besten des Landes bereitwillig gebracht haben. Wir werden daher, in Gemäßheit des Antrages Unserer getreuen Stände, den Entwurf zu einem Gesetze über die Lehn-Verhältnisse und deren Ablösbarkeit

ausarbeiten und zur verfassungsmäßigen Mitwirkung unverzüglich an dieselben gelangen lassen. Indes haben Wir zumal ehe die Folgen alle genau erwogen sind, welche die Aufhebung eines so tief in die öffentlichen Verhältnisse eingreifenden Instituts begleiten müssen, Bedenken getragen, den Grundrath unbedingt festzustellen, daß der Lehns-Nexus in jedem Falle auf den Antrag des Vasallen ablösbar seyn soll, und haben nothwendig erachtet, dem von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in Antrag gebrachten Paragraphen eine danach erforderlich gewordene veränderte Fassung geben zu lassen. 4) Da es Uns nicht entgangen war, daß eine zu große Ausdehnung der Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Unter-Gerichte Beschwerden und Nachtheile für Unsere geliebten Unterthanen herbeiführte, so hatten Wir beehülfen, diese Befreiungen thunlichst beschränken und die zu behaltenden Ausnahmen in dem Geseß-Entwurfe anzugeben lassen. Dagegen würde es einer gleichmäßigen Justiz keinesweges förderlich seyn, wenn alle Gerichte des Landes ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen und Sachen eine gleichmäßige innere Einrichtung erhalten sollten; und wenn gleich wir geneigt sind, auch in dieser Hinsicht etwa nicht mehr passende Institutionen zu verbessern und zu beseitigen, konnte es doch Unsere Absicht nicht seyn, deren gänzliche Aufhebung durch das Grundgeseß im Voraus zu bestimmen. Wir haben daher, um die dieferhalb vorgekommenen Zweifel zu beseitigen, der in das Grundgeseß aufgenommenen Vorschrift eine solche Fassung geben lassen, welche geeignet ist, irrigen Deutungen vorzubeugen und künftigen zweckmäßigen Anordnungen nicht entgegensteht. 5) Eben so kann es der nothwendigen Unabhängigkeit der Justiz nachtheilig seyn, wenn die Uebertragung der Gerichtsbarkeit von einem ordentlichen Gerichte des Landes auf ein anderes zu sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Wenn Wir daher auch nichts dagegen zu erinnern finden, daß nach dem Wunsche Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung die Fälle, wo eine solche Uebertragung stattfinden kann, in einem Geseße näher festgestellt werden, so erklären Wir doch hiermit ausdrücklich, daß gerade zu dem Zwecke, um die Justiz von störenden äußeren Einflüssen unabhängig zu erhalten, der Grundrath niemals ausgegeben werden kann und darf, daß der König als Quelle aller Gerichtsbarkeit unabhängig von den Ansichten der Gerichte eine solche Uebertragung der Gerichtsbarkeit in einem einzelnen Falle anzuordnen hat, und daß daher dieser Grundrath auch bei einem solchen Geseße stets aufrecht zu erhalten ist. Damit aber über Unsere Absicht in dieser Hinsicht ein Zweifel nicht obwalten könne, haben Wir der in das Geseß hierüber aufgenommenen Bestimmung die geeignete Fassung geben lassen. 6) So wenig Wir übrigens den Lauf der Justiz, wo er den Geseßen gemäß stattfindet, hemmen, oder Unserer Verwaltungs-Behörden solches zu thun gestatten werden, eben so

wenig können Wir die Ausübung unserer Hoheits-Rechte jemals den Urtheilen Unserer Gerichte unterwerfen, oder die von Unseren Verwaltungs-Behörden innerhalb ihrer Kompetenz getroffenen Verfügungen der Wieder-aufhebung von Seiten der Gerichte aussetzen. Wir haben daher hierüber das Nöthige in das Grundgeseß aufnehmen lassen, und übrigen durch die in demselben getroffenen Bestimmungen den Schutz der Gerichte für die wohlervorbenen Rechte Unserer geliebten Unterthanen so weit ausgedehnt, als es mit einer wohlgeordneten Verwaltung irgend zu vereinbaren ist. 7) Wenn gleich Wir die Freiheit der Presse unter Beobachtung der gegen deren Mißbrauch zu erlassenden Geseße und der Bestimmungen des Deutschen Bundes gefaßt wollen, und deshalb einen Geseß-Entwurf an Unsere getreuen Stände, deren Anträge gemäß, bald thunlichst gelangen lassen werden, wina nicht zuvor von dem Deutschen Bunde ein allgemeines Präseses beschlossen werden sollte, so ergibt doch der Umstand, daß die über den Mißbrauch der Presse zu erlassenden Geseße mit Unsern getreuen Ständen noch nicht verabredet werden können, bis dahin aber ein geseßloser Zustand nicht geduldet werden kann, die Nothwendigkeit des von Uns angeordneten Zusazes, daß bis zur Erlassung dieser Geseße die bisherigen Vorschriften in Kraft bleiben. 8) Indem wir den Städten, Flecken und Land-Gemeinden in der Verwaltung ihres Vermögens die mit ihrem Wohle vereinbare Selbstständigkeit zugesichert haben, und deshalb auch die von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in dieser Hinsicht gemachten Anträge bestätigten, und nur bestimmen, daß das Armenwesen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse eignen Verwaltungen übertragen werden kann, haben Wir zugleich der Regierung die Aufsicht auf das Gemeinwesen, so weit sie zum Heile des Ganzen und zum eigenen Besten der Gemeinden erforderlich ist, ausdrücklich vorbehalten. Zu dieser Aufsicht der Regierung gehört es nothwendig, daß dieselbe solche Gemeinwesen-Beamten, welche ihre Pflichten versäumen oder verletzen würden, gleich Unserer übrigen Staatsdienerschaft, durch Strafen zur Erfüllung dessen, was ihnen obliegt, anhalten oder selbst vom Dienste entfernen kann. Da dieses in der landesherrlichen Obergewalt wesentlich begründete und zum Besten der Gemeinden durchaus nothwendige Rechte der Regierung durch den von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in Antrag gebrachten Vorbehalt einer besonderen Geseßgebung über die Staats-Dienstverhältnisse der Gemeinwesen-Beamten zweifelhaft werden könnte, so haben Wir diesem Vorbehalte Unsere Genehmigung nicht ertheilt und denselben in das Grundgeseß nicht aufnehmen lassen. 9) Wenn Wir auch kein Bedenken haben, die Erklärung, daß das Herz, da es nicht aus geworbener Mannschaft besteht, sondern seine Ergänzung in Folge der allgemeinen Militärpflicht erhält, für ein Unserm Königreiche fremdes Interesse nicht verwandt werden soll, hiermit ausdrücklich zu erneuern, so hat doch die Betrachtung,

daß es Fälle geben kann, wo der Grund, auf welchem das Interesse beruht, nicht zu Jedermanns Einsicht vorliegt, und auch nicht sogleich bei den Vorbereitungen zu einem Kriege oder den zu dessen Abwendung nothwendigen Maßregeln erklärt werden kann, bei dem Heere selbst aber niemals Zweifel irgend einer Art über dessen Verbindlichkeiten eintreten dürfen, Was bewogen, daß Wir die von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in Antrag gebrachte Bestimmung über die Verwendung des Heeres in das Grundgesetz nicht haben aufnehmen lassen. 10) Den wegen der innern Organisation sowohl der Provinzial-Landschaften als der allgemeinen Stände-Versammlung gemachten Anträge haben Wir, wenn gleich sie insonderheit in Hinsicht auf die letztere mit Unseren Propositionen nicht übereinstimmten, Unsere landesherrliche Bestätigung nicht versagt, indem Wir die Ueberzeugung hegen, daß das, was höher steht, als jede äußere Form, der gute Geist und das Vertrauen, die Stände jederzeit beseelen werden, um Nützlichendes zu wirken. Dagegen ist die Bestimmung, daß die Regierung das Recht haben soll, wenn sie es nöthig findet, Kommissarien zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen abzuordnen, vorzüglich nur aus Rücksicht auf den besondern Antrag der allgemeinen Stände-Versammlung in das Grundgesetz aufgenommen worden; Wir halten es aber der Stellung Unserer Regierung durchaus nicht für angemessen, ihr auch damit zugleich, dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, eine Verpflichtung aufzulegen, auf das Verlangen der Stände solche Kommissarien absenden zu müssen. Wir haben daher den dieserhalb in Antrag gebrachten Zusatz nicht genehmigt und behalten vielmehr der Regierung allein vor, zu ermäßigen, ob und unter welchen Umständen dieselbe gerathen hält, landesherrliche Kommissarien an den ständischen Verhandlungen, soweit solches überhaupt zulässig ist, Theil nehmen zu lassen. 11) Da durch die für einen Kronprinzen auszufehende Apanage für das ständemäßige Auskommen einer verwitweten Kronprinzessin, nach Maßgabe des für Unser Königlich-Haus zu erlassenden, zur Mitbearbeitung Unserer getreuen Stände baldhinkünftig zu bringenden Apanagengesetzes nicht hinreichend gesorgt werden kann, und daher nach Maßgabe der im Grundgesetze enthaltenen Bestimmung für das Auskommen einer verwitweten Kronprinzessin, eben so wie für das Auskommen einer verwitweten Königin, jedesmal besonders gesorgt werden muß, so haben Wir es angemessen gehalten, dies gleich bestimmt auszudrücken. 12) Hiernächst haben Wir bedenkl. erachten müssen, den von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung in Antrag gebrachten Zusatz, wonach den von den Ständen der Prüfung der Rechnungen der Generalkasse auf Lebenszeit zu erwählenden Kommissarien die Erhaltung einer fortlaufenden Uebersicht über den Gang des Staatshaushalts mit aufgetragen werden solle, in seiner großen Allgemeinheit in das Grundgesetz aufnehmen zu lassen, weil es zuvörderst ein Gegenstand reislicher Erwägung seyn wird, ob und in welchen Maße eine Ein-

richtung dieser Art getroffen werden kann, ohne zu einer Einmischung in die Verwaltung Veranlassung zu geben, welche, wie von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung selbst anerkannt worden, für das allgemeine Beste nur nachtheilig seyn würde. Bei dieser Lage der Sache haben Wir den hierauf gerichteten Zusatz in das Staats-Grundgesetz nicht aufnehmen lassen können. 13) Wir haben ferner auf den Antrag Unserer getreuen Stände durch das Grundgesetz verordnet, daß der Dienst der Civil-Staatsdienerschaft auf die getreuliche Beobachtung des Grundgesetzes ausgedehnt werde. Da Wir es indeß nicht angemessen finden, Unsere gesammte gegenwärtige Dienerschaft einen Dienst nochmals ableisten zu lassen, so verweisen Wir dieselbe hiermit auf den von ihr bereits geleisteten Dienst, und erklären, daß sie in jedem Betracht so angesehen werden soll, als wäre sie auf die treue Beobachtung des Grundgesetzes ausdrücklich eidlich verpflichtet. 14) Endlich haben Wir es für angemessen erachtet, unter die im Grundgesetze angeführten Gründe, weshalb einer Unserer Civil-Staatsdiener zur Strafe gezogen, oder selbst vom Dienste entlassen werden kann, auch großes öffentliches Aergerniß aufnehmen zu lassen, indem hierdurch das nothwendige Ansehen der Staatsdienerschaft, so wie der öffentliche Dienst mehr als durch sonstige Vernachlässigungen oder Vergehen benachtheiligt werden können. Nachdem hiernach die von Uns nothwendig erachteten Veränderungen des von Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung vorgelegten Gesetzes gemacht worden sind, so ertheilen Wir demselben nunmehr Unsere landesherrliche Bestätigung, und befehlen, daß das auf solche Weise zu Stände gebrachte Grundgesetz Unseres Königreichs Hannover vom Tage der Verkündung an, und zwar so weit es dabei auf eine Abänderung verfassungsmäßig bestehender organischer Einrichtungen ankommt, nach Maßgabe der nach den Vorschriften des gegenwärtigen Grundgesetzes weiter zu treffenden Anordnungen und zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften, für alle Theile Unseres Königreichs in Kraft treten soll. Was aber die Finanzen anbetrifft, so sollen die dieserhalb vorgeschriebenen Grundsätze von dem Eintritte des neuen Rechnungsjahrs, mithin vom 1sten Juli 1834 an, in Kraft treten, und die förmliche Vereinigung Unserer landesherrlichen und der Landeskasse zu einer einzigen Generalkasse von eben diesem Zeitpunkt an stattfinden. Uebrigens verordnen Wir, um jede Ungewißheit über den bestehenden Rechtszustand zu vermeiden, hiermit noch ausdrücklich, daß die bisher bestehenden Gesetze, Anordnungen und Verfügungen der Behörden deshalb, weil die nunmehr vorgeschriebenen Formen bei denselben etwa nicht beobachtet sind, ihre Gültigkeit nicht verlieren sollen, sondern daß die Gültigkeit lediglich danach zu erweisen ist, was zu der Zeit ihrer Erlassung der Verfassung oder dem Herkommen gemäß war.

Gegeben Windsor, Castle, den 26. September des 1833ten Jahres, Unseres Reichs im Vierten.

(Unters.) William Rex. L. v. Ompteda."

Die Geseßsammlung giebt auch noch das Allerhöchste Patent, die Bestätigung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge als Stellvertreter Sr. Königl. Majestät und Vice-König des Königreichs Hannover, imgleichen die Contra-Signatur der Königl. Rescripte betreffend, so wie eine Königl. Proclamation, wodurch die jetzige allgemeine Stände-Versammlung aufgelöst und eine neue Versammlung der Stände des Königreichs Hannover einberufen wird.

Die hiesige Zeitung widerspricht der von Englischen Blättern gegebenen Nachricht von einer nahe bevorstehenden Reise Sr. Königl. Hoheit des Vice-Königs nach England.

## F r a n k r e i c h.

Paris, vom 5. October. — Der König kam gestern Mittag zur Stadt, ertheilte dem Fürsten von Talleyrand, der heute nach seinem Schlosse Balençay abreist, so wie dem zum diesseitigen General-Konsul und Geschäftsträger bei der Republik Bolivia ernannten Herrn Bréchet-Martigny, der im Begriffe steht, auf seinen Posten abzugehen, Privataudienzen, und hielt demnächst einen dreistündigen Ministerrath, nach dessen Aufhebung Sr. Majestät nach St. Cloud zurückkehrten.

Der Herzog von Orleans ist gestern früh um 1 Uhr aus dem Lager von Compiègne hier eingetroffen.

Ihre Königl. Hoheiten der Herzog, die Herzogin und der Prinz Georg von Cumberland sind nebst Gefolge am 2ten d. M. Nachmittags in Calais gelandet.

Gleich nach der Ankunft eines Couriers, den der Graf Pozzo di Borgo heute Mittag aus St. Petersburg erhielt, begab er sich nach dem Hotel des auswärtigen Ministeriums, und als er hier erzählte, daß der Herzog von Broglie in St. Cloud sey, dorthin, um dem Minister den Inhalt der erhaltenen Depeschen mitzutheilen.

Der Staatsrath Mignet, Direktor des Archivs beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist es, der, auf Anlaß des Todes Ferdinands VII., in der Nacht vom 3ten zum 4ten nach Madrid mit Instructionen für den Grafen von Rayneval abgefertigt worden ist.

Der Temps glaubt, daß die beiden von dem Journal des Débats gestern nicht namhaft gemachten Mitglieder des Spanischen Regentenschaftsrathes der Infant Don Francisco de Paula und Herr Ja Bermudez seyen. Man versichert, es sey heute eine zweite telegraphische Depesche aus Bayonne hier eingegangen, wonach auch am 30. September noch Alles in Madrid ruhig gewesen.

Am 29ten v. Mts. ist der Marschall Gérard von Rocroy in Maubeuge angekommen, um die Truppen der Division Achard und die leichte Kavallerie-Brigade des General Lawoestine zu mustern und mandiriren zu lassen. Von dort aus wollte der Marschall sich nach dem Lager von Battignies begeben. In Maubeuge wurde König Leopold täglich erwartet.

Wir können die Versicherung geben, daß sich unsere Diplomatie mit Handelsverträgen mit England, Belgien und Deutschland durchaus nicht beschäftigt. Fürst Talleyrand sagt in dieser Beziehung, daß wir bei der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten keine vortheilhaften Verträge abschließen können, daß man zuvor die Lösung der großen Fragen erwarten müsse. Belgien und Afrika, Antwerpen und Algier sind die Schlüssel zu unserem ganzen Handelsgebäude.

Die Marschallin Rey ist am 30sten v. M. mit ihrem Sohne Eugen in Bordeaux angekommen.

Der Gerichtshof in Straßburg hat dahin erkannt, daß gegen die auf ihrer Reise nach Prag dort verhafteten Legitimisten, bei denen so wichtige Papiere gefunden worden seyn sollten, kein Anlaß zu einem Prozesse vorhanden sey; demgemäß ist ihre sofortige Freilassung angeordnet worden.

An dem im Stadtviertel des Gros-Cailou zu errichtenden Magazingebäude für unverzollte Waaren, sind seit dem 30. August, wo der Zuschlaß des Baues erfolgte, täglich über 300 Arbeiter beschäftigt, so daß das Gebäude sich schon jetzt über den Erdboden erhebt und wahrscheinlich in 10 Monaten völlig beendigt seyn wird.

Der Messenger des chambres enthält eine Uebersicht der Französischen Handelsmarine, wonach dieselbe im Jahre 1830 aus 14,852, im Jahre 1831 aus 15,031 und im Jahre 1832 aus 15,224 Schiffen bestand.

Den neuesten Nachrichten aus Toulon zufolge ist der kürzlich dort eingegangene Befehl, die Linienschiffe Suffren und Marengo, so wie die Fregatte Herminia abzurufen, seitdem widerrufen worden. Das erste dieser Schiffe soll ein Bataillon des 59sten Linienregiments nach Afrika führen. Acht andere, von der Regierung gemietete Kauffahrteischiffe waren Tages zuvor, aus Marseille kommend, auf der Rhebe von Toulon vor Anker gegangen, um 120 Spanische Reiter, Blockhäuser und verschiedene Lagergeräthschaften für die Besatzung von Bugia an Bord zu nehmen. Gleichzeitig mit dem Marschall Clauzel haben sich der General Veurmann, der Oberst Ledour und der Seepräfect auf dem Dampfboote Krokodil nach Algier eingeschifft.

Paris, vom 6. October. — Der König kam gestern zur Stadt, arbeitete mit mehreren Ministern und kehrte erst nach Tische wieder nach Saint-Cloud zurück. Wie verlautet, werden Sr. Majestät und die gesammte Königl. Familie am 15ten d. M. wieder ihre Residenz in den Tuilerieen aufschlagen, indem der König und die Königin der Belgier am 16ten in Paris erwartet werden, um einen Monat lang in dieser Hauptstadt zu verweilen.

Wegen des Geburtstages des Königs, der heute in sein 61stes Lebensjahr tritt, war gestern Abend Gratulations-Cour in Saint-Cloud.

Der Spanische Botschafter hatte vorgestern Abend in Saint-Cloud eine Audienz beim Könige.

Der Marschall Gérard wird morgen von der Nord-Armee hier zurück erwartet.

Der Abbé von Fraynoux ist am 3ten d. M. von hier nach Prag abgereist.

Die Gazette de France stellt mit scharfer Ironie die nachstehenden beiden Artikel des Journal des Débats aus verschiedenen Zeiten einander gegenüber. Gleich nachdem Ferdinand VII. seine Tochter zur Thronerbin erklärt hatte, sagte dieses Blatt: „Die Abschaffung des Salischen Gesetzes interessiert nicht bloß die Spanische Nation. Diese Revolution verlegt auch Frankreich tief; sie ist die Vernichtung eines Familien-Vertrages, der Umsturz einer der Grundlagen des Europäischen Staatsrechts, eine Uebertretung aller von den Spanischen Bourbonen gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen für die ihnen von Ludwig XIV. gebrachten Opfer. Die Brüder des Königs werden enterbt, und die Krone kann jetzt in die Hände eines uns feindlich gesinnten Hauses gerathen. Die Tage Karls V. können zurückkehren. Wahrscheinlich, nicht eitler Ruhm war es, der Ludwigs XIV. Politik leitete, als er Gold und Blut seiner Unterthanen verschwendete, um seinem Enkel die Krone Karls II. zu sichern; die Einführung des Salischen Gesetzes jenseits der Pyrenäen sollte ihm statt Entschädigung dienen. Und Spanien gewährte sie; denn lag es in dem Interesse Frankreichs, auf dem Spanischen Thron das Geschlecht seiner Könige sich fortpflanzen zu sehen, so erheischte nicht minder das Interesse der Spanischen Nation, in ihrer Mitte jenes erhaltende Prinzip einzuführen, ohne welches die Monarchie nichts als vergängliche Güter bietet; jenes fruchtbare Prinzip, das alle Ansprüche von Mitbewerbern entfernt, dem Bürgerkriege vorbeugt und fremden Ehrgeiz zurückweist; jenes starke und weite Prinzip, dessen Vernichtung leicht dem mächtigsten Staate, dem despotischsten Königthume das Schicksal Polens bereiten könnte. Kraft des Salischen Gesetzes regiert Ferdinand VII. Eben weil er ein Enkel Ludwigs XIV. ist, hatte das erlauchte Oberhaupt seines Hauses ihm im Jahre 1823 ein Hülfscorps gesandt, um ihn von den Fesseln zu befreien, die eine Faction ihm damals angelegt hatte. Und was thut er jetzt? Er bedient sich der ihm zurückgegebenen Gewalt, um die Nachkommen Ludwigs XIV. zu enterben, um seine Monarchie, unsere Grenzen und Europa allen Wechselfällen preiszugeben, die ein lediges Erbe darbietet, um das sich jetzt alle Dynastien, nur die unfruchtbar nicht, bewerben können. Nur die unfruchtbar nicht! denn welcher Bourbon würde sich zum Mitschuldigen der Ermittlung eines Prinzen von seinem eigenen Geblüt machen mögen? Der Französische Botschafter hat protestirt; er mußte es. Aber das Spanische Cabinet hat die Protestationen des Vicomte von Saint Priest zurückgewiesen. Warum intervenirten wir im Jahre 1823? weil die inneren Unruhen in einem Nachbarstaate uns für die eigene Sicherheit besorgt machten; und jetzt werden

vielleicht die Rechte eines gekränkten Bruders auf unserer ganzen Grenze das empörte Volk unter die Waffen rufen. Warum intervenirten wir damals? weil wir besorgten, daß die Revolution dem rechtmäßigen Könige das Diadem vom Haupte reißen möchte. Ferdinand VII. macht es jetzt besser: er beraubt sein ganzes Haus.“

So sprach das Journal des Débats im April 1830. Hören wir nun, welche Sprache dieses Blatt jetzt führt: „Die Regentschaft der Königin Marie, Christine und das Thronfolge-Recht ihrer Tochter, sind der Sieg der gesunden Ideen in Spanien, der Einsichten über die Unwissenheit, der Toleranz über den Fanatismus. Don Carlos dagegen wäre auf dem Thron der Sieg aller bösen Leidenschaften in Europa und Spanien. Frankreich und England müssen unseres Erachtens jedenfalls zur Befestigung des Systems, das Don Carlos von dem Spanischen Thron ausschließt, die Hände bieten, vorzüglich in Betracht des gegenwärtigen Kampfes um dieselben Prinzipien in Portugal. Und wie vollends, wenn Herr von Bourmont nur deshalb so lange unter den Mauern vor Lissabon verweilt hätte, um bei einer Erledigung des Spanischen Thrones dem Don Carlos seinen Beistand anzubieten! Wäre dem also, so nehmen wir keinen Augenblick Anstand, zu erklären, daß Frankreich und England ihre heiligsten Pflichten verletzen würden, wenn sie müßige Zuschauer eines Kampfes blieben, dessen Resultat sie beide so nahe angeht. Frankreich wird es nicht dulden, daß die bei ihr besetzte Vandée in Madrid oder Lissabon durch die Hände des Herrn von Bourmont den politischen und religiösen Fanatismus kröne. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung ein wachsameres Auge auf die Ereignisse haben werde, die sich auf der Pyrenäischen Halbinsel vorbereiten. Man wird vielleicht sagen, daß wir hier die eigenen Gedanken der Regierung niederzuschreiben; wir haben indeß bloß unsere Meinung ausgedrückt, und wir haben solches ohne Rückhalt gethan, weil uns scheint, daß noch keine Frage so unmittelbar das Interesse, die Ehre und die Sicherheit Frankreichs berührt hat, als diese.“

Die Gazette de France sagt, sie hoffe, daß das Journal des Débats sich über diesen unwürdigen Artikel, so wie über ihre ganze Lügenpolitik, näher erklären werde.

Die Quotidienne äußert sich über die Spanischen Angelegenheiten in nachstehender Weise: „Seit einiger Zeit sah man dem Tode des Königs von Spanien entgegen, und diese Voraussicht hat auch wahrscheinlich den Nachfolger Ferdinands, der durch eine jetzt ohnmächtige Intrigue verbannt worden war, veranlaßt, sich nicht von der Spanischen Grenze zu entfernen. Die durch den Tod Ferdinands angeregte Frage ist weit einfacher und wird sich viel leichter lösen lassen, als man allgemein zu glauben geneigt ist. Nach dem Gesetz, welches in Spanien die Thronfolge ordnet, geht die Krone, da

der König ohne männliche Erben gestorben ist, auf den ältesten seiner Brüder, den Infanten Don Carlos, über. Dieser Prinz hatte sich nach Coimbra zurückgezogen, wo er wahrscheinlich die Nachricht von dem Tode seines Bruders erhalten hat. Es ist aller Grund vorhanden, zu glauben, daß der neue König sich augenblicklich auf den Weg machen wird, um sich in die Mitte seines Volkes zu begeben, das ihn mit Enthusiasmus begrüßen wird. Nach der ziemlich genauen Kenntniß, welche wir von der besondern Lage Spaniens und von der allgemeinen Lage Europa's zu haben glauben, nehmen wir keinen Anstand, zu behaupten, daß der legitime Thronfolger ohne ernstliche Schwierigkeiten im Innern, und ohne irgend ein Hinderniß von Außen her, den Thron besteigen wird. Das Recht ist ganz klar für Don Carlos, und der Wunsch der Spanischen Nation wie der von Europa sind in Uebereinstimmung mit dem Rechte des neuen Königs, Karls V."

Der Temps meldet dagegen heute Folgendes: „Gestern (Aten) war der Ministerrath von 1 bis halb 7 Uhr versammelt. Nach einigem Zögern hat die energischste Meinung, welche, wie es scheint, von dem Präsidenten des Conseils vertreten wird, den Sieg davon getragen. Herr v. Talleyrand, der der Versammlung durch Correspondenz bewohnte, hatte dieselbe durch seinen Einfluß unterstützt. Man ist im Allgemeinen übereingekommen, die Frage aus einem nationalen Gesichtspunkte zu betrachten; das Interesse der beiden Völker und die Sorge um ihre Eintracht haben die seltsamen Vorbehalte in Bezug auf das Salische Gesetz in den Hintergrund geschoben. Wird dieser Wuch des ersten Augenblicks so lange dauern, als die Spanischen Angelegenheiten unentschieden bleiben? Wir wissen es nicht; indessen giebt es solche Augencheinlichkeiten und solche Nothwendigkeiten, daß man, obgleich Bourbon, die Folgen der Anerkennung der Königin auf sich nehmen muß. Vorläufig ist Folgendes beschlossen worden: Telegraphische Depeschen überbringen den Befehl, verschiedene Truppen-Corps, welche aus Furcht vor Unruhen im Süden zusammengezogen waren, an den Pyrenäen aufzustellen. Diese Truppen werden noch nicht sogleich zu einem Armeecorps formirt werden; dies soll nur geschehen, im Fall eine Einmischung nothwendig würde; in dem Fall z. B., wenn Bourmont und die legitimistischen Offiziere sich an die Spitze der Karlisten stellen. — Man spricht auch von den Veränderungen einiger nicht sehr energischen oder nicht sehr zuverlässigen Präfecten in den südwestlichen Departements. Nach diesen vorläufigen Maßregeln wird man die Ereignisse abwarten, um einen bestimmten Entschluß zu fassen."

Die Regierung soll durch den Telegraphen aus Toulon die Nachricht von ernstlichen Unruhen, die auf der Insel Sardinien ausgebrochen, erhalten haben. Der Sardinische Botschafter, Marquis von Sales, hatte heute Nachmittag eine Konferenz mit dem Herzoge von

## Spanien.

Nachstehendes sind die übrigen, gleich nach dem Tode des Königs erschienenen Aktenstücke:

An Se. Excellenz den Herzog v. Pizar, Marquis v. Orani, Staats-Secretair.

„Gnädiger Herr! Als wir gestern Ew. Excellenz von dem Zustande des Königs, unsers Herrn, Kenntniß gaben, nahm man an ihm keine wesentliche Aenderung wahr; nur dauerte die Schwäche fort. Heute Morgen bemerkten wir, daß die rechte Hand Sr. Maj. gelähmt war; und obgleich dieses Symptom sich auf den Arm zu beschränken schien, so beobachteten wir doch eine gefährliche Stockung in den Lungen. Es wurden sofort Reskatorien auf der Brust und zwei andere an den unteren Extremitäten außer denjenigen applicirt, die schon seit einigen Tagen auf diesen Theilen und im Nacken angewendet worden waren. Wir beobachteten Se. Majestät eine Zeitlang am Bette; Höchstdieselben aßen wie an den vorhergegangenen Tagen. Endlich verließen wir Se. Majestät, um Höchstdieselben nach Ihrer Gewohnheit ein wenig ruhen zu lassen; Ihre Maj. die Königin blieb im Zimmer. Um 2¼ Uhr aber wurden Se. Majestät vom Schlage getroffen, der Ihrem kostbaren Leben in weniger als 5 Minuten ein Ende machte. Gott behüte Sie u. s. w. Im Palaste, den 29. September 1833.

(gez.) Pedro Castello, Manuel Damian Perès (Haus-Aerzte), Sebastian a so Travieso, Haushofmeister Sr. Majestät."

Decret der Königin an Don Francisco de Zea Bermudez.

„Als Königin-Regentin dieser Königreiche während der Minderjährigkeit meiner erhabenen Tochter, der Königin Donna Isabella II., und damit die Staats-Geschäfte unter dem Tode meines theuern und vielgeliebten Gemahls und Herrn, des Königs Ferdinand, welcher der himmlischen Seligkeit genießt, nicht leiden, bestätige ich hiermit in ihren Aemtern den Staats-Secretair, so wie Don Francisco de Zea Bermudez, Don Joseph de la Cruz, den Grafen von Osalia, Don Juan de Gualberto Gonzales und Don Antonio Martinez, und ich will, daß dem so sey; Sie werden solches Jedem, den es argeht, mittheilen. Im Palaste, den 29. September 1833." (Unterzeichnet von der Hand der Königin.)

Decret der Königin an den Herzog-Präsidenten des Staats-Raths.

„Zufrieden mit dem guten und loyalen Betragen der Landes-Behörden, und von dem Wunsche beseelt, daß die Staats-Geschäfte unter dem Tode meines theuern und vielgeliebten Gemahls und Herrn, des Königs Ferdinand, welcher der himmlischen Seligkeit genießt, nicht leiden, bestätige ich hiermit als Königin-Regentin, und im Namen meiner theuern Tochter, der Königin Donna Isabella II., alle jene Behörden und jede einzelne derselben in ihren resp. Functionen und befehle ihnen, solche fortzusetzen, indem sie meinen Völkern, über die ihnen

Macht und Gewalt zusteht, den Frieden geben und gutes Recht angeheihen lassen. Ich will, daß dem so sey, und Sie werden solches Jedem, den es angeht, mittheilen. Im Palaste, den 29. September 1833.“  
(Unterzeichnet von der Hand der Königin.)

### Niederlande.

Aus dem Haag, vom 6. October. — Nach den seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchten soll, bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge, von den Generalstaaten bei ihrer bevorstehenden Versammlung nicht gleich ein neues Anleihegesetz verlangt werden. Man wird darauf antragen, daß die Kriegskredite, für welche die Fonds vorhanden sind, zur Verfügung gestellt werden, allein über das Erlangen der Mittel zur Bestreitung der fortdauernden Bedürfnisse sollen, wie es scheint, erst zu Anfang des nächsten Jahres Berathungen gepflogen werden. Zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse sollen, wie viele versichern, neue Accise-gesetze auf die Feuerungsstoffe gefordert werden. Die Zeit wird lehren, in wiefern diese Gerüchte sich bestätigen.

Das Handelsblatt enthält Folgendes: „Die Ankunft des General Clam wurde von Oesterreich, Rußland und Preußen dem Hrn. Zuylen als mit einer persönlichen Mission für den König angekündigt. Vorigen Montag kam hier die Nachricht an, daß er diesen Antrag wegen Unpäßlichkeit abgelehnt habe. Diese Sendung ist nun dem Fürsten Schwarzenberg übertragen, einem jungen Diplomaten, der sehr vorteilhaft in der diplomatischen Welt bekannt ist. Am Sonntag kam sein Neffe hier an, was zum Gerüchte von der Ankunft Clams Veranlassung gegeben. Dieser Prinz ist auf dem Punkt, von hier nach England zu gehen. Unser Ministerium wünscht die Unterhandlungen in London wieder anzuknüpfen, ehe es eine Demarche beim Bunde macht. Man spricht von Veränderungen im Ministerium; gewiß weiß man hierüber nichts. Fürst Potemkin befindet sich noch in Frankfurt, und wird nicht hierher kommen, da die 3 Mächte in der Person des Fürsten Schwarzenberg vertreten werden. Ueber die Abreise des Baron Werstok nach London hört man nichts.“

### Schwyz.

Zürich, vom 4. October. — Die Bezirks-Gemeinde in Schwyz hat, nach einiger Diskussion, die neue Verfassung angenommen, doch mit dem Wunsche, daß das Gesetzgebungs-Recht des Volkes auf einer Kanton-Landsgemeinde ausgeübt werde. Einsiedeln und Rüschach haben verworfen, wie man vermuthet, unter Anderem auch aus dem Grunde, weil man auch dort eine Kantons-Landsgemeinde verlangt. Zu Lachen, wo die Versammlung auch etwas stürmisch gewesen seyn soll, wurde nur unter der Bedingung angenommen, daß eine Kantons-Landsgemeinde eingeführt werde. Herr Commissair Schaller ist gegenwärtig hier. Da nun im Kanton Schwyz der 29. September noch nicht zum Ziele ge-

führt hat, ist gestern folgender Tagsatzungs-Beschluß erlassen worden: „Die eidgenössische Tagsatzung. Nach dem sie von den neuesten Berichten der eidgenössischen Commissarien im Kanton Schwyz Kenntniß genommen, beschließt: 1) Die militairische Occupation im Kanton Schwyz soll fortdauern, bis sich dieser Kanton in einem verfassungsmäßigen Zustande befindet und die Kantons-Versörden sich wirklich konstituirt haben. 2) Die gegenwärtig im Kanton Schwyz befindlichen eidgenössischen Truppen sollen durch ein Bataillon Infanterie aus dem Kanton Luzern, ein Bataillon Infanterie aus dem Kanton Appenzell A. R. und eine Compagnie Scharfschützen aus dem Kanton Glarus abgelöst werden. 3) Die eidgenössischen Commissarien werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß, nachdem nun die Verfassung nicht als angenommen betrachtet werden kann, der Verfassungsrath neuerdings in Berathung über die Verfassung eintrete. 4) Die neu berathene Verfassung soll hierauf nochmals den Bezirks-Landsgemeinden vorgelegt werden, welche sich einfach für Annahme oder Verwerfung auszusprechen haben. 5) Der Vorort ist beauftragt, Vorsee zu treffen, daß die im Art. 2 bestimmte Truppen-Anzahl erforderlichen Falls vermehrt werden kann.“

Basel, vom 3. October. — Der große Rath war vorgestern wegen verschiedener Geschäfte außerordentlich in zweimaliger Sitzung versammelt. Gegenstand einer besonders wichtigen Berathung war der Tagsatzungs-Beschluß vom 27. September. Der kleine Rath trug darauf an, so ungerecht auch dieser Beschluß sey, dem noch zu dessen Vollziehung die Hand zu bieten, und zwar 1) dem kleinen Rath Vollmacht zur Verabfolgung des Kriegsmaterials, unvorgegriffen der künftigen Ausschcheidung, zu ertheilen. 2) Die verlangten Vermögens-Titel bei dem Vorort zu deponiren. 3) Die nöthige Garantie hinsichtlich der Zahlungen zu leisten. Dieser Antrag ward bei der Diskussion von mehreren Seiten angegriffen, indem man unter Anderem bemerkte, daß es in der Geschichte und in den Grundsätzen des Rechts etwas Unerhörtes sey, mit der Execution von Beschlüssen anzufangen, welche noch nicht einmal gefaßt, und zu deren Fassung die Theilungs-Commissarien erst jetzt zusammengetreten seyen; daß ein solches Verfahren jedoch ganz im Geiste der jetzigen Tagsatzung sey. Der nach beendigter Diskussion gefaßte Beschluß lautet also: „Der große Rath, der Gewalt weichend, erklärt hievmit, sich dem Tagsatzungs-Beschlusse vom 27. Septbr. unterziehen zu wollen, und ertheilt daher dem kleinen Rath die Vollmacht: 1) das Kriegsmaterial nach Sätze des Tagsatzungs-Beschlusses in so weit es nöthig wird, und unvorgegriffen der künftigen Ausschcheidung, zu verabfolgen; 2) die verlangten Vermögens-Titel, in so weit es nöthig wird, oder eine entsprechende Garantie bei dem Vorort zu deponiren, und 3) für die von der Tagsatzung beschlossenen Garantieleistungen hinsichtlich der Zahlungen zu sorgen, — Alles unter Anwendung der gehörigen Vorsicht.“



Beilage zu No. 243 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bonn 16. October 1833.

Breslau, den 15. October. — Am 5ten d. M. fand sich auf der Klosterstraße ein dem Anscheine nach rother Hund ein, welcher mehrere Hunde biss. Er wurde verfolgt und ohnweit des Rothkretschams durch einen Einwohner der Vorstadt erschossen. Die gebissenen Hunde wurden, um weiteres Unglück zu verhüten, getödtet, wozu der größere Theil ihrer Besitzer sogleich einsichtig seine Einwilligung erteilte.

Am 7ten des Vormittags fiel der 62 Jahre alte Tagearbeiter Heinrich Kretschmer durch eigenes Verschulden von der Mästung eines im Bau begriffenen Gebäudes drei Stockwerk hoch herab und starb bald darauf.

Am 6ten des Abends gegen 9 Uhr brach in der Wassergasse im Bürgerwerder Feuer aus, wurde jedoch bald durch die Nachbarn gelöscht. Nach der vorläufigen polizeilichen Untersuchung ist es außer Zweifel, daß das Feuer bösslicher Weise auf dem Boden angelegt worden ist.

Zu dem diesjährigen hiesigen Herbst-Wollmarkt wurden nach Ausweis der Eingangs-Controllen zu Markte gebracht

Schlessische Wolle . . . . .	3333 Ctr. 86 Pfd.
Aus dem Großherzogthum Posen und Königreich Polen . . . . .	3555 „ 14 „
Aus Gallizien . . . . .	820 „ — „
„ Böhmen . . . . .	133 „ — „
Werden hierzu noch diejenigen circa gerechnet, welche als früher eingebracht hier noch zum Verkauf lagen, so stellt sich das Gesamtquantum der auf dem Markte ausgetobenen Wollen auf . . . . .	12138 „ 99 „
worunter sich 5968 Ctr. 99 Pfd. zweischürige Wolle befanden.	

Nur sehr wenig dieser Wollen befand sich noch in erster Hand; der größte Theil, besonders der Polnischen Wollen, wurde von Zwischenhändlern ausgetobten.

In den Tagen vor dem kalendermäßigen Beginn des Marktes wurden einige Posten zu außerordentlich hohen Preisen verkauft. Bei dem wirklichen Beginne des Marktes aber wurden, wahrscheinlich in Folge der für den Herbstmarkt über Vermuthen starken Zufuhr, die Preise um 8 bis 10 pCt. herabgedrückt, wonach sie sich ungefähr folgendergestalt stellten:

Schlessische feine Sommer-Wolle . . . . .	83 — 86 Rthlr.
mittelfeine . . . . .	76 — 78 „
ordinaire . . . . .	73 „
Schlessische einschürige war nicht mehr zu haben.	

Polnische einschürige Winter-Wolle feine . . . . .	100 Rthlr.
mittelfeine . . . . .	85 — 90 „
halbveredelte . . . . .	76 — 80 „
ordinaire . . . . .	68 — 70 „
zweischürige in geringer Quantität . . . . .	65 — 70 „
Polnische Sommer-Wolle feine . . . . .	85 — 88 „
mittelfeine . . . . .	75 — 77 „
ordinaire . . . . .	65 — 68 „
Fackel-Wolle . . . . .	17 — 23 „
feine Böhmishe einschürige Wolle bis . . . . .	112 „

Außer 31 fremden Großkäufern waren noch anhergekommen, 82 minder bedeutende Wollhändler und 150 Fabrikanten aus den Städten Schlesiens und der Mark.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 22 weibliche, überhaupt 48 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 8, Krämpfen 7, Lungen- und Brustleiden 8, Altersschwäche 2, Schlagfluß 4, Wassersucht 5, Hirnentzündung 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 10, von 1 — 5 J. 5, von 5 — 10 J. 4, von 10 — 20 J. 3, von 20 — 30 J. 7, von 30 — 40 J. 3, von 40 — 50 J. 1, von 50 — 60 J. 4, von 60 — 70 J. 7, von 70 — 80 J. 3, von 80 — 90 J. 1.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2029 Schfl. Weizen, 1251 Schfl. Roggen, 151 Schfl. Gerste und 799 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Ober hier angekommen: 5 Schiffe mit Bergwerks-Producten, 2 Schiffe mit Meißig, 10 Schiffe und 19 Gänge mit Brennholz und 18 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monate sind vom Lande anher gebracht und verkauft worden: I. An Rbrenern: 12,865 Schfl. Weizen, 8238 Schfl. Roggen, 1540 Schfl. Gerste, 7308 Schfl. Hafer und 45 Schfl. Erbsen. II. An Fleisch: 592<sup>11</sup>/<sub>10</sub> Ctr. III. An Brot: 4760<sup>11</sup>/<sub>10</sub> Ctr.

Im nämlichen Zeitraume haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Heringer, 3 Schuhmacher, 1 Branntweinbrenner, 3 Schneider, 2 Fleischer, 1 Stellmacher, 1 Commissionair, 1 Buchhändler, 1 Bäcker, 1 Wäbder, 4 Kaufleute, 1 Bierknecht, 1 Destillateur, 1 Drechsler, 1 Puzmaarenhändler und 1 Tischler. Von diesen sind aus den Preussischen Staaten 26, aus Dänemark 1, aus Hannover 1, aus Lübeck 1 und aus Hessen 1.

(Eingefandt.)

Oslau, den 15. October. — Zu dem in dieser Zeitung No. 240 enthaltenen Artikel, betreffend eine von einem Fuhrmann zu Euhl verübte Grausamkeit an seinem aussehngereiten Pferde, möge sich eine hier zu getragene, buchstäblich wahre Begebenheit, als würdiges Seitenstück anreihen. — Ein hiesiger Lohnfuhrmann, welcher seinen Lebensunterhalt fast gänzlich seiner elenden Rossfahre verdanke, zwang vor kurzem das Thier, eine Last Steinkohlen zur Anhöhe an einer Brücke am Ober-Kana'e bei Thiergarten, hinauf zu ziehen. Der Gaul, unfähig diese Ladung bergan zu schleppen, stand von Schaum bedeckt und vor Angst zitternd alle Grade einer Torte aus, welche ein tüchtiger Knüttel hervorbringen kann; als dies erfolglos war, zog der Barbar sein Messer und brachte dem gequälten Geschöpfe einige Wunden bei, indem er in einen solchen Anfall von Wuth gerieth, daß er mit dem Gesicht vor dem Munde das Pferd in die Lippe biß, sein Blut saugte und zum Finale als dasselbe seine Wunden lecken wollte, es bei der Zunge faßte, ihm solche herausriß, und auf die nahe Brücke warf. Das Thier mußte todgestochen werden, die Zunge aber packte ein fremder Kutscher in Papier und nahm solche zum Beweise mit nach Breslau. — Wenn wir in unsern Zeiten auch geneigt sind zu glauben, daß die Zeiten der Kannibalen längst vorüber sind, so lassen uns dergleichen traurige empörende Bilder dennoch mit dem begründetsten Rechte eine schwere Ahndung solcher Rohheiten fordern, besonders wenn man erwägt, zu welchen Dingen ein solcher Charakter fähig ist und welche Folgen daraus entstehen können. — Obenbesagter Fuhrmann geht jedoch unangetastet froh und frei in unserer Stadt herum! —

## Todes-Anzeigen.

Das heute Nachmittag um 1 Uhr erfolgte sanfter Ableben an Entkräftung im 84sten Jahre, unserer so herzlich geliebten Mutter und Tante, der verwittweten Frau Obrist-Lieutenant v. Luck, geb. v. Riemberg, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen und um stille Theilnahme zu bitten.

Krimpsch den 11. October 1833.

Carl v. Luck, Hauptmann a. D., als einziger Sohn.

Charlotte v. Luck, geborne v. Burgsdorf, als Schwiegertochter.

Elise Gürich,

Heinrich v. Luck, Port.d'Epée-  
Fähnrich im 10ten Infan-  
térie-Regiment,

Adolphine v. Luck,

Woldemar v. Luck, Königlich  
Cadett zu Berlin,

Henriette v. Nase, als Nichte.

Friedrich Gürich, Pastor in Reichau.

Waleska Gürich, als Urenkel.

als  
Enkelk-  
der.

Heute Nachmittag um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr endete nach vielen Leiden an Luftröhren- und Unterleibschwindsucht unser geliebter Gatte, Sohn, Vater und Bruder, der hiesige Apotheker Carl Musenberg, im vollendeten 38sten Jahre sein Leben. In tiefer Betrübniß widmen die Hinterbliebenen diese Anzeige allen entfernten Verwandten und Freunden, von stiller Theilnahme überzeugt.

Habelschwerdt den 11. October 1833.

Ernestine, verw. Apotheker Musenberg,  
geb. Jenchen, als Gattin.

Johanna, verw. Apotheker Musenberg,  
geb. Carganico, als Mutter.

Mathilde Musenberg, als Tochter.

Rudolph Musenberg, als Sohn.

Apotheker Joseph Musenberg, als  
Bruder.

Gestern erfüllte ich die traurige Pflicht, mein geliebtes Weib geb. Emilie Schöfnius, in dem Alter von 28 Jahren 8 Monaten zur Erde zu bestatten, an demselben Monattage an welchem sie mir vor 2 Jahren ihre Hand reichte. Die früh Vollendete starb am 7ten d. M. in Folge ihrer Entbindung am 25ten v. M. von einer, ihren unersehblichen Verlust noch nicht kennenden Tochter. Auswärtigen Freunden und Bekannten widmet diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme

E. G. Thomas.

Zauer den 11. October 1833.

Heute früh 9 Uhr starb unser geliebter Paul nach zweitägigen starken Krämpfen in seinem zarten Alter von 16 Wochen, tiefbetrübt zeigen dies theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Reichenstein den 11. October 1833.

Der Apotheker Weese und Frau.

In der Blüthe der Jahre und im segensreichsten Wirken endete an den Folgen vieljähriger Brustleiden am 13. October Abends 9 Uhr, der Königl. Justiz-Rath und Landschafts-Syndicus Friedrich August Stuppe, in einem Alter von 32 Jahren 9 Monaten sanft seine irdische Laufbahn. Mit tiefbeugtem Herzen zeigen wir den durch diesen Todesfall erlittenen unersehblichen Verlust des treuesten Sohnes, zärtlichsten Gatten und Vaters und liebenden Bruders mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Zauer den 14. October 1833.

Pauline Stuppe, geb. Nickenbe, als  
Wittwe.

Verwitt. Justiz-Rätthin Stuppe, geb. Seß,  
als Mutter.

Verwitt. Kaufmann Nickenbe, als Schwiegermutter.

Karoline von Dobschütz, geb. Stuppe,  
als Schwester.

Hauptmann von Dobschütz, als Schwager.

## Theater-Nachricht.

Mittwoch den 16ten: Don Juan. Romantische Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. Dem. Fuirth, vom Kärnthner-Theater zu Wien, Zerline, als dritte Gastrolle.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No 47, ist zu haben:

Bilder, historische, mit erläuterndem Text von verschiedenen Künstlern und Gelehrten. 1ster Bd. 2tes Heft. gr. 4. Carlsruhe. geb. 18 Sgr. Vormann, H., Ungarn das Reich, Land und Volk wie es ist. Nebst freimüthiger Beleuchtung der ungarischen Reichstagsverhandlungen in den Jahren 1830, 32 und 33. 2 Thle. 8. Leipzig. br. 2 Rthlr. Hanke, H., Elisabeth, eine Erzählung. 8. Berlin. 1 Rthlr. 15 Sgr.

## Littérature française.

Abécédaire des petits enfans, ornée de 40 gravures. in 18. Paris. 1833. br. 10 Sgr. Amour et foi, par E. Turquety. in 8. Paris. 1833. br. 3 Rthlr. Borne, la; roman de moeurs, par E. Arthaud. 2 vol. in 8. Paris. 1833. br. 6 Rthlr. Contes de bord, par E. Corbière. in 8. Paris. 1833. br. 3 Rthlr. Conteurs russes, les, ou nouvelles, contes et traditions russes, par MM. Boulgarine, Karamzine, Narejni etc. etc., traduits du russe par Ferry de Pigny et Haquin. 2 vol. in 8. Paris. 1833. br. 6 Rthlr. Duchesse de Fontange, la, par Mme. \*\*\*. 2me édition. 2 vol. in 8. Paris. 1833. br. 6 Rthlr.

## Bekanntmachung

wegen Verdingung der Verpflegungs-Bedürfnisse des Königl. Arbeitshauses zu Brieg für das Jahr 1834 durch öffentliche Licitation.

Zur Verdingung der Verpflegungs-Bedürfnisse des Königl. Arbeitshauses zu Brieg für das Jahr 1834 wird der eingegangenen Nachgebote wegen eine nochmalige Licitation auf nachfolgende Verpflegungs-Gegenstände nothwendig, wezu der Termin auf den 30sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Breslau im Regierungs-Geschäfts-Local, im obersten Stockwerk, anberaumt wird, nach welchem kein Nachgebot mehr stattfindet. Es sollen nämlich nachfolgende Gegenstände für besagte Straf-Anstalt pro 1834 geliefert werden:

1) Roggen 3596 Scheffel, 2) Weizenmehl 14 Scheffel 9 Mezen, 3) Gerstenmehl 49 Scheffel, 4) Erbsen 309 Scheffel, 5) ordinaire Graupe 197 Scheffel, 6) Kartoffeln 2379 Scheffel, 7) Hirse 144 Scheffel, 8) Erdrüben 463 Scheffel, Mohrrüben 463 Scheffel, 9) Butter 85 Centner, 10) Rindfleisch 56 $\frac{1}{11}$  Centner, 11) Schweinefleisch 7 $\frac{1}{2}$  Centner, 12) Hirsfergrüße 12 Scheffel, 13) Reis 3 Centner 76 Pfund,

14) feine Graupe 7 Scheffel, 15) Linsen 7 Scheffel 10 Mezen, 16) Gersten-Grüße 73 Scheffel 2 Mezen, 17) Heide-Grüße 6 Scheffel 1 Meze, 18) Eichenholz 14 Klaftern, Kiefernholz 119 $\frac{1}{2}$  Klaftern, Fichtenholz 96 Klaftern, 19) Brenn-Öl 69 Centner 51 Pfund, 20) Seife 1777 Pfund 16 Loth, 21) Lichte 543 Pfd. 16 Loth, und zwar a) gegossene 112 Pfund, b) gezogene 431 $\frac{1}{2}$  Pfund, zusammen 543 $\frac{1}{2}$  Pfund, 22) Wachskerzen 5 Pfund, 23) Bettstroh 50 Schock.

Die Licitation wird doppelt stattfinden, zuerst a) auf die einzelnen Gegenstände, dann b) auf die Lieferung aller Gegenstände im Ganzen.

Die bei dieser Licitation Mindestfordernden bleiben an ihr Gebot gebunden bis die Entscheidung der unterzeichneten Königl. Regierung erfolgt seyn wird, welcher der Zuschlag und die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt. Die Lieferungs-Bedingungen können hier in der Königl. Regierungs-Polizei-Registratur und zu Brieg in der Kanzlei des Briegischen Arbeitshauses, Sonntags ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Cautionsfähige Lieferungs-lustige werden hierdurch aufgefordert, sich am 30sten October d. J. zu gedachter Stunde auf der hiesigen Regierung einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag wie ebengedacht, zu gewärtigen.

Breslau den 5ten October 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

## Öeffentliche Vorladung.

In der Gegend des Grenzsteines No. 74. auf der Gurtauer-Strasse, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Hoyerswerda, sind am 15. August d. J. 45 $\frac{1}{2}$  Pfd. diverse baumwollene Waaren, 29 Loth baumwollene Spizentüll, drei Pfd. 25 Loth grobe geschmiedete Eisenwaaren, 3 Pfd. bemalte Holzwaaren, 9 $\frac{1}{2}$  Pfd. leinene mit Baumwolle gemischte Waaren, 8 Pfd. geflossenen Pfeffer, 53 Pfd. Kaffee,  $\frac{1}{2}$  Pfd. seidenes Band 4 Pfd. wollene Waaren angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 12. November d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Hoyerswerda zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzutun, und sich wegen der gesekwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 26. September 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath Wendt.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Dienstknecht Johann Schneider und die verwittwete Kretschmer Anna Rosina Kluge, geborne Welz, bei ihrer bevorstehenden Verheirathung, nach der gerichtlichen Erklärung vom 19ten d. Mts., die in Mansern, woselbst sie ihren Wohnsitz nehmen wollen, zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs, ausgeschlossen haben.

Breslau den 24. September 1833.

Königliches Land-Gericht.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Das hier selbst gelegene, zur Kaufmann Hinkel'schen Schulden-Masse gehörige, gerichtlich auf 466 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Haus sub No. 11. soll in dem auf den 22sten November Vormittags 11 Uhr hier selbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichte, Assessor Hopff anstehenden einzigen peremptorischen Termine im Wege der nothwendigen Subhastation meißbietend verkauft werden.

Hierbei werden alle unbekanntenen Real-Prätendenten

- 1) des vorstehenden Grundstücks, dessen Besitztitel noch auf einen Johann Gottlieb Hinkel vom Jahre 1786 berichtet ist, so wie
- 2) die Eigenthümer, Cessionarien und sonstige Berechtigten nachstehender im Hypothekenbuche auf dem mehr erwähnten Grundstück noch eingetragenen Real-Verbindlichkeiten, welche theils bezahlt, theils durch Consolidation getilgt seyn sollen, und zwar:
  - a) der für die Frau Marie Louise Amalie geborne Helmichin vermögde Rath's-Protokolls vom 30. Januar 1766 Rubr. II. haftenden 580 Rthlr. d. i. fünf hundert achtzig Reichsthaler;
  - b) desgl. des für die drei Hinkel'schen Kinder Johann Gottlieb, Friedrich August und Wilhelm Heinrich Hinkel ebenfalls Rubr. II. haftenden Vatertheils für jedes Kind mit 300 Rthlr. d. i. drei hundert Reichsthaler, zusammen daher mit 900 Rthlr. d. i. neunhundert Reichsthaler, und der unter Colonne „Bürg. und Vormundschaftern“ zu Folge Haupt-Protokolls vom 30. September 1786 eingetragene vormundschastliche Causion und namentlich der 600 Rthlr. d. i. sechs hundert Reichsthaler für den Benjamin Gottlieb und Friedrich Wilhelm Heinrich Geschwister Hinkel

vorgeladen, in dem obigen Termine zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen und dieselben zu begründen, widrigenfalls sie mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück und resp. die Hypotheken werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Strehlen den 14. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

## Subhastations- Anzeige.

Auf den Antrag sämmtlicher Realgläubiger ist zum öffentlich nothwendigen Verkauf der auf 2686 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzten Ernst Franzky'schen Wassermühle zu Kapsdorf, Schweidnitzer Kreises, ein nochmaliger Versteigerungstermin auf den 20. November um 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Kapsdorf anberaucht worden, wozu best- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Schweidnitz den 7. October 1833.

Das Freiherr v. Jedlik, Kapsdorfer Gerichtsammt.

## A u c t i o n.

Am 17ten d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse No. 49 am Markte verschiedene Effekten, als Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meißbietenden versteigert werden.

Breslau den 12. October 1833.

Mannig, Auktions-Commissarius.

## A u f f o r d e r u n g.

Im Auftrage des Königl. Preussischen Premier-Lieutenants Herrn Carl George Friederich Sigismund Grafen von Posadowsky-Wehner auf Blotnitz werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und worauf sich solche gründen, dem Unterzeichneten binnen drei Monaten anzuzeigen, und so nächst die weiteren Mittheilungen wegen ihrer Befriedigung zu gewärtigen.

Toft am 29. August 1833.

Peschke, Königl. Stadtrichter.

## A u f f o r d e r u n g.

Der Schieferdecker Veit aus Kuern bei Striegau hat die Bedachung der Kirche von Sachwitz mit Schindeln in Accord übernommen. Der 2c. Veit beendigt diese Arbeit nicht, und da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so sehe ich mich genöthiget, ihn hierdurch aufzufordern, seine eingeschrittene Verbindlichkeit sofort zu erfüllen.

Kapsdorf den 11ten October 1833.

Freiherr von Jedlik,  
qua Patron gedachter Kirche.

## H a u s v e r k a u f.

Ein großes Haus, im vorzüglichsten Bauzustande, im Mittelpunkte der Stadt gelegen, welches sich seines bedeutenden Raumes wegen sowohl zu jeder Handlungsgelegenheit als auch zu einer Fabrik eignet, wird unter sehr billigen Bedingungen zum baldigen Verkauf nachgewiesen von dem Commissionair August Herrmann, Ohlauer-Strasse No. 9.

Echte Holl. Harlemer Blumenwiebels verkauft fortwährend in großer Auswahl, in großen und starken Exemplaren sehr billig

C. Chr. Monhaupt,

Breslau, Ring No. 41 in der Saamen-Niederlage.

## Literarische Anzeige.

In Baumgärtners Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

## Oekonomische und physikalische Beleuchtung

der wichtigsten Feldbau- oder Wirthschaftssysteme Europas, und ihrer Anwendbarkeit zur Verbesserung der Landwirthschaft in Deutschland und Preußen. Von W. A. Kreisig, einem Ostpreussischen Landwirth und Ehrenmitgliede der Königl. Preussischen märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der Oekonomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen zu Dresden, so wie des Großherzoglich Mecklenburgischen patriotischen Vereins zu Rostok. 23 Bogen in gr. 8. auf f. Velinp. Preis 2 Thlr.

Eine genaue Bekanntschaft der Wirthschaftssysteme und ihrer Ertragsverschiedenheiten muß jedem vorwärtsstrebenden Landwirth vom höchsten Interesse seyn. Ob schon das englische Fruchtwechselfystem von Vielen für das Ersprießlichste angesehen wird, so sind doch auch Viele nicht damit einverstanden, daß diese Form des Feldbaues unbedingt die Beste sey, wie denn auch andere Wirthschaftsarten eben so günstige Resultate geben haben. Gedehlicher Pflanzenbau und glückliche Viehzucht auf die sicherste und wohlfeilste Weise ist die Lösung und ein System, was nach Art und Umständen diese Zwecke erreichen läßt, wird als das Beste anzusehen seyn. Die Feststellung eines einträglichen Systems nach Art und Umständen, die stets verschieden sind, wird jedem Landwirth aus dieser gründlichen Zusammenstellung, durch welche der Verfasser sich gewiß große Verdienste um die deutsche Landwirthschaft erwarb, nimmehr sehr erleichtert werden.

Diese Schrift ist übrigens vom Standpunkt des neuesten landwirthschaftlichen Wissens aufgefaßt.

## BIBLIOTHECA HOMOEOPATHICA

oder Verzeichniß aller bis zur Mitte des Jahres 1833 erschienenen Werke und Schriften über Homöopathie. Nach dem Namen der Verfasser alphabetisch geordnet. 8. brosch. 5 Sgr.

## AVLI PERSII FLACCI

### SATIRA PRIMA

edita et castigata ad XXX editiones antiquissimas a Ferdinando Hauthal. in 8. auf Velinpap. Preis 13 Sgr.

## M. TULLII CICERONIS LAELIUS

sive de amicitia dialogus. Ex recensione Reinholdi Klotz. in 12. auf Velinp. Preis 8 Sgr.

Bei dieser Schulausgabe, welche eine ganz neue Textrecension giebt, werden bei Parthien große Begünstigungen im Preise bewilligt.

### Schaafvieh: Verkauf.

150 Stück fettes Brack-Schaafvieh bietet das Dominium Peucke, Oelsner Kreis, zum Verkauf.

### Birken- und Erlen-Pflanzen

hat das Dominium Sadewitz bei Canth, zum Verkauf.

### Goldne und silberne Denkmünzen

in jeder Größe, zu Path. n. oder Confirmations-Geschenken und zu vielen andern feierlichen Gelegenheiten anwendbar, erhielten so eben und verkaufen zum niedrigsten Preise

Hübner et Sohn, eine Stiege hoch Ring- (und Kränzelmarkt) Ecke No. 32.

### Heiz-, Koch- und Brat-Oefen von Blech

dauerhaft und schön gearbeitet, hat billig zu verkaufen, der

Klempnermeister Ansoerge, in Breslau Schweidnitzer-Straße No. 54 und goldne Rade-Straße No. 4.

### Ofen-Cylinder bester Art

welche die feuchtesten Zimmer in sehr trockene verwandeln und bei sehr geringem Holz-Verbrauch sie lange warm erhalten, erhielten wiederum und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner und Sohn eine Stiege hoch Ring- (und Kränzel-Markt) Ecke No. 32.

### Kauf-Gesuch.

Eine noch gute Mangel wird zu kaufen gesucht, Ketscherba No. 8. zwei Treppen hoch.

### E. Joachimssohn

am Rossmarkt No. 13. (der Börse gegenüber) zahlt für altes Gold und Silber, Geldforten, Treppen, sowohl ächt als plattirt, die angemessensten Preise.

### Anzeige.

Von der jetzigen Leipziger Messe zurückgekehrt, beehre ich mich hierdurch den Empfang meiner neuen Modelle ergebenst anzuzeigen. Indem ich meine Moden in reichster Auswahl zu empfehlen wage, erlaube ich mir meine geehrten Kunden um die Ehre ihres Besuches zu bitten, und wird wie bisher mein eifrigstes Bestreben bleiben, durch billige Preise so wie durch Lieferung des Geschmackvollsten das Vertrauen derselben zu erhalten; besonders erlaube ich mir die nachstehenden Artikel zur gütigen Beachtung zu empfehlen, als: Hüte in allen Gattungen, Häubchen in Tüll und ächten blonden, Kragen-Tücher, Mantillen, Kravatten, Pariser Blumen und Federn.

Wittve Johanna Friedländer, großer Ring, schräg über der Hauptwache No. 14 eine Treppe hoch.

## Kritische Blätter für Forst- und Jagd- wissenschaft,

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil, Königl. Preuß. Ober-Forstrathe und Professor. Siebenter Band. Erstes Heft. in 8. auf Velinp. Preis 1 Thlr.

Inhalt: Recensionen. — Abhandlungen. — Ueber die Verwechslung des Betriebsalter und des Umtriebsalter. — Insektenfachen. — Oertliche Reisebemerkungen, gesammelt auf einer Harzreise. — Nachweisung der in verschiedenen Schriften aufgeführten großen Waldbäume. — Skizze der Forstgeschichte des Preuß. Staats bis zum Jahre 1806.

(Sämmtlich bei W. h. Gottl. Korn in Breslau zu finden.)

### Literarische Anzeige.

Bei J. F. Kuhlmeiy in Liegnitz sind erschienen und bei W. h. Gottl. Korn in Breslau, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Predigt, über das in der evangel. Kirche sich hier und da zeigende Sektengewesen, am Kirchenfeste von Peter Paul, in Liegnitz den 30. Juni 1833 gehalten vom Superint. L. Müller. 8. geh. 3 Sgr.

Deutschlands Befreiung im Jahre 1813. Ein Kriegeslied. 16. geh. 15 Sgr.

Europa's Staaten im Jahre 1833 geograph. statist. dargestellt. 2te Aufl. 5 Sgr.

Neuer Anti-Ödhe, oder abgedruckene nicht-satyrische Zurückweisung eines Ausfalles der evangel. Kirchenzeitung unter No. 47. d. J. 1833 gegen das Gymnasium zu Liegnitz und den Verfasser C. Aßmann. 8. geh. 4 Sgr.

### Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke No. 1, ist fortwährend zu haben:

Galland, B. A., der vollkommene Damenfriseur. Eine vollständige Anweisung, in kurzer Zeit die Kunst zu erlernen, den Kopfsput der Damen ohne Beihülfe eines Friseurs aufs Vollkommenste herzustellen; nebst einer Anleitung, durch eine zweckmäßige Pflege die Haare gesund und schön zu erhalten, und Angabe der besten Pomaden u., um das Wachstum derselben zu befördern, sowie einige sichere und ganz unschädliche Mittel, ihnen eine andere Farbe zu geben. Ein unentbehrliches Handbüchlein sowohl für Damen vom Stande, als auch besonders für Gesellschafterinnen, Kammerjungfern u. s. w., sowie für jedes gebildete Frauenzimmer überhaupt. 2te verm. Aufl. mit 17 Abbild. Eleg. broch. Preis 15 Sgr.

Die erste, starke Auflage dieser Schrift hat sich in einem kurzem Zeitraume vergriffen, und dadurch den Beweis gegeben, daß eine zweckmäßige Anleitung über Behandlung und Pflege der Haare, sowie über die Kunst, denselben als Kopfsput bei verschiedenen Gele-

genheit eine schöne, den Anforderungen der Mode entsprechende Form zu geben, einem zeitgemäßen Bedürfnis abgeholfen hat. Die gegenwärtige zweite, verbess. Ausgabe ist mit vielen neuen Frisuren und Rezepten vermehrt und mit ganz neuen Kupfern geziert worden, so daß wir hoffen dürfen, es werde sich dieselbe einer gleich guten Aufnahme wie die erste zu erfreuen haben.

## Das Sellen-Magazin

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Wöchentlich eine Lieferung mit sauberen Kupfern!

Pränumerationsbetrag für ein volles Vierteljahr

Zehn Silbergroschen!

Breslau

bei Ferdinand Hirt

(Oblauerstraße No. 80.)

## Musikalien - Anzeige.

So eben ist im Verlage von Carl Cranz, Kunst- und Musikalienhändler in Breslau, erschienen:

### M o t e t t e

zum Gebrauch bei der allgem. Todtenfeier,  
Gedicht von Geisheim.

Für vier Singstimmen mit obligater Orgel  
componirt von

Adolph Hesse.

50stes Werk. Preis 15 Sgr.

Vorstehendes Werk kann mit vollem Recht Allen anempfohlen werden, denen es obliegt, einen passenden Gesang sowohl bei der im November statthabenden Todtenfeier, als auch bei jeder ähnlichen Gelegenheit, zu veranlassen. Die leichte Ausführung dieser Motette, bestehend aus einem vierstimmigen Chor und zwei kleinen Solo's für Sopran und für Tenor, wird selbst die beschränktesten Kräfte nicht übersteigen.

So eben ist erschienen:

Friedrich Wilhelm III. zu Pferde, gross Colombier Format, 3 Rthlr.

Plan und Ansicht von Lissabon und Porto,

Abbildung der Pferde welche bei dem diesjährigen Berliner Pferderennen den Preis errungen haben.

Kunsthandlung von Eduard Sachse,  
Riemerzeile No. 23.

## A n z e i g e.

Als praktischer Art, Wundarzt und Geburtshelfer empfehle ich E. N. Heinrich, Königl. Bataillons-Arzt im 10ten Pdv. Regt. wohnhaft am Rumaer No. 45. Breslau den 16. October 1833.

## A n z e i g e.

Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich die bisher unter der Firma Büttner & Sohn geführte Agentur mit Kaufmännischen Rechten zu verbinden mich veranlaßt gefunden habe, und von jetzt ab unter der Firma

**Eduard Büttner**

unverändert sowohl alle bisherigen als neuen Geschäfte in Commission und Expedition fortführen werde.

Breslau den 12ten October 1833.

**Eduard Büttner, Kaufmann,**  
Bischofsstraße in der Schneekoppe.

## E m p f e h l u n g.

Ich verfehle nicht einem geehrten Publikum mein Industrie-Comptoir zu empfehlen, das sich mit den neuesten und geschmackvollsten Stickereien aller Art, die sich vorzüglich zu Geschenken eignen, sehr bereichert hat.

Pauline Meyer geb. Philippsohn,  
am Ringe No. 27. eine Treppe.

## Etablissements - Anzeige.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, dass wir am heutigen Tage

Eine Galanterie-, Porcellan-, Parfümerie-, Bijouterie-, lackirten und Kurz-

Waaren-Handlung

am Ringe in den sieben Kurfürsten eröffnet haben.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum empfehlen wir unser in allen diesen Branchen reichhaltiges Lager der allerneuesten und geschmackvollsten Gegenstände, mit der ergebensten Versicherung, dass wir, ja alle diese Artikel auf den ersten Mess- und Fabrik-Plätzen des In- und Auslandes direct von uns bezogen werden, durch die angemessen billigsten Preise, prompteste und reellste Bedienung, das Vertrauen unserer geneigten Abnehmer zu erwerben uns bestreben werden. Breslau den 15. October 1833.

L. Meyer & Comp.

## Gardeser Citronen

sowohl in Kisten als ausgezählt, erläßt zu billigsten Preisen  
E. H. Gumpert im Riemberghofe.

Von der jetzigen Leipziger Messe zurückgekehrt beehre ich mich hierdurch, den Empfang meiner neuen Waaren ganz ergebenst anzuzeigen:

Indem ich mein Waaren-Lager mit den vorzüglichsten Neuigkeiten in der reichsten Auswahl zu empfehlen wage, erlaube ich mir meine hohen Gönner und hochgeehrten Kunden um die Ehre Ihres Besuchs und um Ertheilung Ihrer werthen Aufträge ganz gehorlaust zu bitten und wird es wie bisher mein unausgesetztes eifriges Bestreben bleiben, durch billige und reelle Bedienung, so wie durch Lieferung der besten Waaren mir das Vertrauen und Zufriedenheit Derselben zu erhalten.

Besonders erlaube ich mir die nachstehenden Artikel zur gütigen Beachtung zu empfehlen:

Shawls und Umschlagetücher im neuesten Geschmack;

Seidenstoffe in den neuesten Farben und Jagonirungen aller Breiten;

Etoffes Foulards und Satins Foulards;

Zyber's und Merino's in allen Breiten und Farben;

die neuesten halbseiden Stoffe;

Meubles und Gardinen-Stoffe im neuesten Geschmack;

Tisch- und Fuß-Teppiche in allen Größen.

Für Herren:

Die neuesten Indischen Taschentücher, Cravatten und Schlipse in den neuesten Stoffen und Schnitten;

elegante Herbst- und Winter-Besten.

Moriz Sachs,

am Naschmarkt No. 42. im 1sten Stock.

Sämmtliche Rauch- und Schnupftabacke aus der seit 70 Jahren bestehenden rühmlichst bekannten Fabrik der Herren C. H. Ulrici und Comp. in Berlin empfiehlt zu billigen Preisen deren Niederlage bei

G. L. Maske in Breslau,

Junkerstraße No. 33.

Auch ist daselbst echtes Eau de Cologne zu haben.

Direct aus Paris und Wien empfangt neue Damen-Mantel-Modells, wie auch die neuesten Mantelstoffe und empfiehlt zur geneigten Abnahme die neue Mode-Waaren-Handlung des

Moriz Sachs,

am Naschmarkt No. 42 im ersten Stock.

### Anzeige.

Günstige, zur rechten Zeit geschehene Einkäufe setzen mich in den Stand, trotz den so bedeutend gestiegenen Woll-Preise, alle Artikel meines vollständig assortirten Lagers von Tuchen, Casimiren, Damentuchen, Zephyre, Peruviennes, Circassiens, Callmucks, Flanelen und andern wollenen Waaren, auch jetzt noch zu den frühern, billigen Preisen zu verkaufen.

Ich bitte daher gehorsamt, mich geneigtest mit einem recht zahlreichen Zuspruch beehren zu wollen, und sich der reellsten Bedienung fest versichert zu halten.

Ferdinand Jlgner,  
Ohlauer: Straße No. 83. grade über vom  
Kautenfranz.

Elbinger Neunaugen  
empfang die zweite Sendung per Post

Carl Jos. Bourgarde,  
Ohlauerstraße No. 15.

Die erste Sendung  
echte Teltower Rübchen  
erhielt und offerirt Friedrich Walter,  
Ring No. 40 im schwarzen Kreuz.

Direkt aus Paris und Wien  
empfang die neuesten Modells in Hüten, Hauben,  
Blumen, Stickereien, so wie alle in dieses Fach  
einschlagende Artikel und empfiehlt sie zur geneig-  
ten Abnahme

die Damenputz-Handlung der  
Pauline Meyer, geb. Philippsohn,  
am Ring No. 27. eine Treppe.

### Bekanntmachung.

Auf den Steinkohlen-Bergwerken in Dombrowa im  
Freistaat Cracau, 1/4 Meile von Dziekowice in Ober-  
schlesien, können mit Pässen oder Urlaubscheinen ver-  
sehene Hauer und Schichtleute Arbeit finden, gegen  
freie Wohnung, Feuerung und guten Lohn. Die Ver-  
heiratheten können auch etwas Acker erlangen. Man  
wende sich an die dasige Inspection.

Zu vermieten  
und Johann zu beziehen ist auf der Junkern- Straße  
No. 32. eine Handlungs-Gelegenheit nebst Gewölbe  
und großem Keller. Das Nähere bei der Eigenthümer-  
in Ring No. 20. 2 Stiegen hoch zu erfragen.

### Bekanntmachung.

Am 27sten August c. wurde zu Dyhernfurth in der  
Oder eine Schachtel aufgefunden, worin sich ein Näh-  
kästchen von Perlmutter mit einem Zettel mit der  
Annonce „Verlorne Wette“ befand. Der sich aus-  
weisende Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der  
Kosten bei dem Bürgermeister Sander hieselbst in  
Empfang nehmen.

Zwei bis drei meublirte Zimmer werden bald zu  
mieten verlangt vom Anfrage- und Adress-  
Bureau im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

### Vermietung.

Eines eingetretenen Todesfalles wegen ist in dem  
Hause No. 16., Albrechts- und Bischofs- Straßen- Ecke  
der zweite Stock, bestehend in 5 großen Zimmern u.,  
2 Vorzälen, nebst Küche und Küchenstube zu vermieten  
und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere ist  
beim Eigenthümer und auch bei dem Agent Gramann  
zu erfahren.

### Angelommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Kleist, General-Major, von  
Meiße; Hr. Jänichen, Major, von Posen; Hr. Schnabel,  
Kommerzienrath, Hr. Leuzer, Salz-Factor, beide von Lieg-  
nik. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Jedlig,  
von Kapodorf; Gutsbesitzerin v. Kieka, von Warschau. —  
Im goldnen Schwerdt: Hr. Glür, Kaufmann, von  
Hamburg; Hr. Auvera, Kaufmann, Hr. Weinand, Instru-  
mentenhändler, beide von Würzburg. — Im goldnen  
Baum: Hr. v. Kefowksi, von Kudnikowko; Hr. v. Kan-  
dow, von Kreifa; Hr. v. Wejfk, von Wroßen. — In zwei  
goldnen Löwen: Hr. v. Schuckmann, Ober-Berggrath, von  
Brieg; Hr. Werner, Dokt. Med., von Meisse; Hr. Wiener,  
Hr. Friedländer, Kaufleute, von Deuthen; Hr. Schuffenhauer,  
Sänger, von Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. Hüppe,  
Zeichenmeister, von Karolath; Hr. v. Lütwis, von Alt-Woh-  
lau. — Im Kautenfranz: Hr. v. Basse, Lieutenant,  
von Weidenbach; Hr. Baron v. Rothkirch, von Moisdorf. —  
Im weißen Adler: Hr. Lampe, Kaufmann, von Iser-  
lohe; Hr. Koch, Kaufmann, von Berlin; Hr. Wbitersdorf,  
Lieutenant, von Meisse; Hr. Groß, Kaufmann, von Warschau.  
— Im goldnen Zepter: Hr. Eichler, Kaufmann, von  
Goldberg. — Im Hotel de Pologne: Baronin von  
Strosch, von Kammerwaldau. — Im weißen Storch:  
Hr. Pollak, Kaufmann, von Ratibor. — In der goldnen  
Krone: Hr. Verchen, Hauptmann, von Kosen. — Im  
Schwerdt Nicolaithor: Hr. Pothammer, Ober-Berg-  
Kalkulator, von Brieg; Hr. Graf v. Jezierski, Kammerherr,  
von Brieg. — Im Privat-Logis: Hr. Reinicke, Feld-  
messer, von Strem, Oderstraße No. 23; Hr. Barthel, Lieut-  
nant, von Glas, Schmiedebrücke No. 3; Hr. Kauschel, Kauf-  
mann, Hr. Krinis, Justitiarius, beide von Freiburg, Schu-  
brücke No. 20; Hr. Gläfer, Lehrer, von Schweidnitz, Nadler-  
gasse No. 1; Hr. Graf Wenitshesky, a. d. G. 7. Posen,  
Schmiedebrücke No. 56.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb

Karaischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur.: Professor Dr. Kunisch.